



# Giftschaden am Bienenvolk

## Einleitung

Es hat sich in der Vergangenheit immer wieder gezeigt, dass Imker zu ihrem eigenen Schaden nicht ausreichend darüber informiert sind, was sie bei einem Verdacht auf Vergiftung ihrer Bienenvölker durch Pflanzenschutzmaßnahmen zu tun haben und so der Situation oft mehr oder weniger hilflos gegenüberstehen. Im Folgenden möchten wir daher Empfehlungen geben, welche Symptome auf eine Vergiftung hinweisen, an wen Sie sich wenden können und was im Schadensfall konkret zu beachten und zu tun ist. Denn bei Vergiftungen obliegt dem Imker die Beweisspflicht. Dabei ist es wichtig und nötig, alle Feststellungen und Maßnahmen möglichst schnell – am besten sofort – zu treffen. Was hier versäumt wird, lässt sich meistens nicht mehr nachholen. Um im Ernstfall den Betroffenen ihr Handeln zu erleichtern, haben wir uns bemüht, die Anweisungen möglichst chronologisch zu geben, in der Reihenfolge, wie sie auszuführen sind, so dass der Imker sie gewissermaßen als „Checkliste“ benutzen kann.

## Wann besteht ein Verdacht auf Giftschaden?

Verdacht besteht immer dann, wenn bei Flugwetter schlagartig starker Totenfall oder auch über mehrere Tage anhaltend hoher Totenfall auftritt. Es ist auch möglich, dass Flugbienen unterwegs im Feld verloren gehen und dadurch das Bienenvolk an Stärke verliert, ohne das tote Bienen zu finden sind. Auch nicht-tödliche, sog. sublethale Schädigungen können auftreten. Besonders zu Zeiten, in denen erfahrungsgemäß Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen gehäuft durchgeführt werden (Abb. 1), sollten Sie Ihre Bienenstände regelmäßig und in kürzeren Abständen kontrollieren. Von Vorteil ist eine freie, saubere Fläche vor der Flugfront, weil man auf ihr leichter vermehrten Totenfall oder verhaltensauffällige Bienen feststellen kann (Abb. 2).

# Was hat der Imker zu tun?

## 1. Schritt - Die Völker versorgen

Um unnötige Folgeschäden, wie z.B. Verbrausen zu vermeiden, sollte man sich als erstes um seine Völker kümmern.

- Fluglöcher vollständig öffnen
- Luft geben (Wanderlüftung, Stockfenster öffnen, usw.)
- ggf. tote Bienen, die Wabengassen und Flugloch verstopfen entfernen
- **WICHTIG:** tote Bienen nicht entsorgen, sondern unbedingt Schritt 4 beachten

## 2. Schritt - Informationen und Kontakte



Abb.: 5. Pflanzenschutzmittelanwendung in blühendem Raps



Abb.: 6. Tote und geschädigte Bienen vor dem Flugloch

Für die Beweissicherung ist es absolut notwendig, dass die Probennahme von Bienen- und Pflanzenmaterial fachlich richtig, vollständig und von den dafür befugten Personen durchgeführt wird. Für die Untersuchungen von Bienenvergiftungen ist bundesweit das Julius Kühn-Institut - Untersuchungsstelle für Bienenvergiftungen zuständig (<https://bienenuntersuchung.julius-kuehn.de/>).

Für die beweiskräftige Sicherung der Bienenproben brauchen Sie unbedingt einen Zeugen. Das kann z. B. die Polizei sein, aber auch ein erfahrener Imker (Imkerberater, BSV, Imkerfachberater des LLH-Bieneninstituts Kirchhain) kann sachkundig bei der Probennahme unterstützen und gleichzeitig als Zeuge auftreten.

Die Kontaktadressen für die Ansprechpartner in den einzelnen Bundesländer finden Sie auf der Website des JKI (<https://bienenuntersuchung.julius-kuehn.de/index.php?menuid=53>).

Für den korrekten Ablauf der Probenahme ist sehr viel zu beachten. Den genauen Ablauf der Probenahme finden sie unter der Adresse (<https://bienenuntersuchung.julius-kuehn.de/index.php?menuid=39>). Dafür hat das Julius Kühn-Institut ein Merkblatt ausgearbeitet (<https://bienenuntersuchung.julius-kuehn.de/index.php?menuid=50>).

### **3. Schritt - Beweissicherung durch Zeugen veranlassen**

Nur, wenn der tatsächliche Verursacher des Schadens ausfindig gemacht werden kann, haben Sie die Chance auf eine finanzielle Entschädigung. Sie sollten jedoch auf keinen Fall allein, auf eigene Faust, losziehen um den vermutlichen Schadensverursacher ausfindig zu machen. Sie dürfen weder landwirtschaftliche Flächen betreten, noch von dort Pflanzenmaterial entnehmen. Das dürfen nur Vertreter öffentlicher Stellen, wie die Polizei und der Pflanzenschutzdienst. Die Kontaktadressen für die einzelnen Bundesländer finden Sie auf der Website des JKI (<https://bienenuntersuchung.julius-kuehn.de/index.php?menuid=53>).

Für die lückenlose Beweissicherung ist es deshalb absolut notwendig, dass Sie den amtlichen Pflanzenschutz benachrichtigen. Nur Mitarbeiter der Pflanzenschutzdienste oder die Polizei sind befugt, im Verdachtsfall Felder und landwirtschaftliche Betriebe zu betreten und dort Material, wie z.B. gespritzte Pflanzen, zu sichern. Der Pflanzenschutzdienst ist auch am Wochenende für die Beweisaufnahme zuständig. Sie sollten die Polizei um Mitwirkung bei der Beweissicherung bitten (Verstoß gegen die Bienenschutzverordnung vom 22.7.1992) und Anzeige bei der Polizei erstatten, notfalls gegen Unbekannt.

### **Kontakt zum Pflanzenschutzdienst in Hessen**

Regierungspräsidium Gießen  
Pflanzenschutzdienst, Gebäude B5  
Schanzenfeld Str. 8, 35578 Wetzlar  
E-Mail: [psd-wetzlar@rpgi.hessen.de](mailto:psd-wetzlar@rpgi.hessen.de)  
Herr Norbert Koch  
Tel.: 0641 3035218, Fax: 0641 3035104  
E-Mail: [norbert.koch@rpgi.hessen.de](mailto:norbert.koch@rpgi.hessen.de)

Link zu den Ansprechpartnern in anderen Bundesländern (<https://bienenuntersuchung.julius-kuehn.de/index.php?menuid=53>)

## Schritt 4 - Proben richtig nehmen

Durch den Imker zusammen mit Polizei, Pflanzenschutzdienst, notfalls in Gegenwart anderer, neutraler Zeugen: Bienensachverständige, Vereinsvorsitzende.

Beachten Sie bei der Probennahme unbedingt die Empfehlungen auf dem Merkblatt des JKIs (<https://bienenuntersuchung.julius-kuehn.de/index.php?menuid=50>).

### Bienenprobe

- mindestens 1000 tote, bzw. sterbende Bienen (das sind ca. 100 g Bienen)
- möglichst keine verschimmelten Bienen einsammeln



Abb.: 7. Bienenprobe in luftdurchlässiger Pappschachtel

- Einweghandschuhe tragen, und zwischen den Völkern wechseln
- in saubere, feste, luftdurchlässige Schachtel verpacken (Karton, Holzkistchen, Abb. 3), sonst besteht Schimmelgefahr
- durch einfrieren im Gefrierfach (-18°C) über Nacht sicher abtöten (Das sofortige Tieffrieren der Bienenprobe kann den Wirkstoffabbau bremsen und wird von uns empfohlen, Schott et al. 2017) so bald wie möglich absenden, möglichst am Wochenanfang

### Hinweis

Keine alten wintertoten Bienen, keine luftundurchlässige Verpackung (kein Glas, Blech, Plastik). Bienen möglichst ohne Staub und Schmutz einsammeln.

Bienen mit Pollen können wertvoll sein für die Ermittlung der Schadensquelle.

### **Pflanzenprobe / Pflanzenschutzmittelprobe**

- kann nur durch den Pflanzenschutzmitteldienst oder die Polizei genommen werden
- Pflanzenproben vorsichtig entnehmen, nicht schütteln und getrennt von den Bienenproben in Plastiktüten einzeln verpacken
- Flüssigkeiten wie Spritzmittelreste in Flaschen abfüllen und bruch sicher verpacken
- sicher und getrennt von den Bienenproben verpacken
- als separate Paket-Sendung abschicken, da bei einem Bruch der Mittelbehälter sonst die Bienen- und Pflanzenproben wertlos werden
- Proben mit deutlicher Beschriftung versehen (Name und Anschrift des geschädigten Imkers, Datum und Ort der Probenahme, Zeugen) und zusammen mit dem ausgefüllten Formular des JKI unverzüglich einsenden an:  
Julius Kühn Institut  
Institut für Bienenschutz  
Messeweg 11/12  
38104 Braunschweig

## **Versicherungsleistung**

Nehmen Sie umgehend Kontakt zu Ihrer Versicherung auf.

## **Versorgung der Bienenvölker**

Sobald die Beweissicherung abgeschlossen ist

- die Völker entsprechend ihrer Reststärke einengen
- warmhalten
- füttern
- wenn möglich, sollte man auch eine Abwanderung in andere, giftfreie Umgebung mit guter Tracht in Erwägung ziehen

## Quellenangaben und Links

Untersuchungsstelle für Bienenvergiftungen des Julius-Kühn-Instituts  
(<https://bienenuntersuchung.julius-kuehn.de/index.php?menuid=85>)

Antrag und Merkblatt

(<https://bienenuntersuchung.julius-kuehn.de/index.php?menuid=50>)

Ansprechpartner und Kontaktadressen in den Bundesländern (<https://bienenuntersuchung.julius-kuehn.de/index.php?menuid=53>)

Schott, M., Bischoff, G., Eichner, G., Vilcinskas, A., Büchler, R., Meixner, M.D., Brandt, A. (2017). Temporal dynamics of whole body residues of the neonicotinoid imidacloprid in live or dead honey bees. Scientific Reports. 7(1):6288. doi: 10.1038/s41598-017-06259-z.

### Kontakt

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen  
Bieneninstitut Kirchhain  
Erlenstraße 9, 35274 Kirchhain  
Tel.: 06422 9406-0, Fax: -33  
E-Mail: [bieneninstitut@llh.hessen.de](mailto:bieneninstitut@llh.hessen.de)  
[www.bieneninstitut-kirchhain.de](http://www.bieneninstitut-kirchhain.de)

### Herausgeber

Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen  
Kölnische Straße 48–50, 34117 Kassel  
[www.llh.hessen.de](http://www.llh.hessen.de)